

auszubauen⁹⁴. Angesichts der Lückenhaftigkeit der Überlieferung ist es freilich nur in wenigen Fällen möglich gewesen, die genealogischen Verhältnisse aufzuklären. Nutznießer der geschilderten Politik waren in Pisa vor allem die wohlhabenden Familien der Handelsleute und Schiffseigner⁹⁵, die sich durch Errichtung von befestigten Türmen im Stadtgebiet gegenseitig zu übertreffen suchten. Die Begünstigung durch das salische Königtum hat somit zwar deren Selbständigkeit gefördert, auf der anderen Seite jedoch verstärkt zu Konkurrenzstreitigkeiten geführt. Hart umkämpft waren vor allem jene vor den Mauern der Stadt am Flußlauf des Arno gelegenen Regionen, welche den Zugang zum Meer eröffneten. Petrus Visconti und Roland aus dem Hause der Orlandi gehörten zu jenen *virī strenui et sapientes*, die als vornehmste Repräsentanten der Kommune Bischof Daibert (1088-1092, seit 1092 Erzbischof) bei seinen Bemühungen um eine Befriedung der Stadt unterstützt haben. Hiernach sollte die alte, durch das Privileg Heinrichs IV. von 1081 festgelegte Ordnung wiederhergestellt werden, wonach die Türme das Maß von 36 Ellen nicht überschreiten durften⁹⁶. Ausgenommen von dieser Regelung waren lediglich die Türme von Hugo Visconti und Petrus (II.) Albizo, die damit eine Sonderstellung im Verhältnis zu den übrigen Geschlechtern der Stadt einnahmen⁹⁷.

94) Dieser Befund wird durch das Zeugnis Benzos von Alba, der sich zu Beginn der achtziger Jahre des 11. Jahrhunderts in der Umgebung Heinrichs IV. befand und dessen Kämpfe mit den Gregorianern aus nächster Nähe erlebte, vollauf bestätigt: *cunctarum urbium proceres coacervatim humiliant se ad vestigia domni nostri regis, quos benigne suscipiens fecit participes sui gregis* (Ad Heinrichum VI, praef. [wie Anm. 150] S. 520 Z. 9-11).

95) Diesen Aspekt betont besonders ROSSETTI, Pisa (wie Anm. 37) S. 171 f.

96) Laudamentum aus Daiberts Amtszeit als Bischof: SIROLLA, Carte dell'Archivio di Stato 2 (wie Anm. 74) S. 120 ff. Nr. 68. Die das Richtmaß überschreitenden Türme sollten reduziert und an den Häusern angebrachte Befestigungsanlagen niedergelegt werden. – Eine ähnliche Vereinbarung scheint bereits unter Bischof Gerhard getroffen worden zu sein, wie eine entsprechende Erwähnung im Breve consulum von 1162 (Statuti inediti della città di Pisa 1, ed. Francesco BONAINI [Florenz 1854] S. 11) erkennen läßt. Vgl. Gabriella ROSSETTI, Il lodo del vescovo Daiberto sull'altezza delle torri: prima carta costituzionale della repubblica pisana, in: Pisa e la Toscana occidentale nel Medioevo. A Cinzio Violante nei suoi settant'anni 2 (Pisa 1991) S. 25-45, bes. S. 39 ff. sowie PAWINSKI, Consulat (wie Anm. 10) S. 31 ff.; SOLMI, Sul più antico documento (wie Anm. 72) S. 173. – Über Petrus Visconti, der unter den *consules et duces* des Balearenfeldzuges von 1113-1115 (siehe oben Anm. 72) erwähnt wird, vgl. PRAETESI, I Visconti (wie Anm. 88) S. 28 f.

97) Zur Identifizierung mit Hugo (II.) Visconti, dem Sohn des auf dem Feldzug